

Weichenstellungen

Von 10. bis 13. Oktober fand unter großem medialem Interesse der 17. Bundeskongress der GÖD statt, wo Weichenstellungen für die kommenden Jahre vorgenommen wurden. In den Schlagzeilen fanden sich Begriffe wie „Urgestein“ oder „Legende“, wenn davon die Rede war, dass Fritz Neugebauer, der in den vergangenen 19 Jahren den Vorsitz inne hatte, nicht mehr für das Amt des Vorsitzenden kandidierte. Norbert Schnedl, der in der GÖD bisher den Bereich Dienstrecht leitete, wurde mit 96,6% der Delegiertenstimmen zum neuen Vorsitzenden gewählt – ein starkes Zeichen der Geschlossenheit.

Mit Fritz Neugebauer und Norbert Schnedl ist auch die gewerkschaftliche Arbeit der Bundesvertretung Richter und Staatsanwälte in der GÖD eng verbunden. Oft genug war der persönliche Einsatz der Gewerkschaftsspitze erforderlich, um Verhandlungen weiter – und oft auch zu einem positiven Ende – zu bringen. Um ein Beispiel zu nennen, möchte ich die Verhandlungen, die wir im späten Frühjahr 2015 führten, in Erinnerung rufen. Ohne den persönlichen Einsatz von Fritz Neugebauer und Norbert Schnedl wäre es wohl nicht gelungen, in letzter Minute noch eine substanzielle Verbesserung für die Richteramtswärterinnen und Richteramtswärter zu erreichen. Durch ihre tatkräftige Unterstützung konnten wir maßgebliche Abgeordnete für unser Anliegen gewinnen, die letztlich einen Initiativantrag im Parlament einbrachten. Durch die Einführung des § 211b RStDG wurde klargestellt, dass Zeiten der Gerichtspraxis, soweit sie fünf Monate übersteigen, anzurechnen sind. Das bringt jedem einzelnen mehr, als die Gewerkschaftsbeiträge während eines ganzen Berufslebens ausmachen.

Den Wechsel an der Spitze der GÖD nehmen wir zum Anlass, uns bei Fritz Neugebauer und Norbert Schnedl für die bisherige Zusammenarbeit zu bedanken, für die Bereitschaft, sich stets für die Anliegen der Richterinnen, Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte einzusetzen und dabei stets die besondere Bedeutung dieser Berufe für das Funktionieren des Rechtsstaates im Auge zu haben.

Medial weit weniger beachtet wurde der im Rahmen des Bundeskongresses beschlossene „Leitantrag“, der die zentralen Themenbereiche, mit denen sich die GÖD in den nächsten fünf Jahren befassen muss, umreißt und die grundsätzlichen Positionen der GÖD beinhaltet. Zu den zentralen Forderungen gehören eine vorausschauende Personal- und Ressourcenplanung und – damit verbunden – eine klare Absage an Aufnahmestopps, genauso wie die Forderung nach einer Besoldungsreform – womit weit mehr als die Sanierung einer mehrmals von Höchstgerichten gekippten Regelung gemeint ist.

Ein weiteres zentrales Thema stellt der Umgang mit den Umbrüchen in der Arbeitswelt auf Grund der fortschreitenden Digitalisierung dar. Ein heißes Thema auch in der Justiz, wo mit großem Elan an der Einführung eines elektronischen Aktes innerhalb der nächsten Jahre (Schlagwort: Justiz 3.0) gearbeitet wird. Wir haben unsere Anforderungen an einen elektronischen Akt bereits formuliert (RZ 2016, 125)¹⁾. Im Leitantrag hält die GÖD dazu fest: „Die Digitalisierung führt auch in der öffentlichen Verwaltung zu Umbrüchen. Dieser Prozess ist so zu gestalten, dass sowohl die Bürgerinnen und Bürger als auch die öffentlich Bediensteten profitieren. Ziel sollte es sein, dass mehr menschliche Zuwendung und Interaktion möglich wird. Digitalisierung muss für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Vorteile bringen, damit diese Entwicklung auch als Chance begriffen werden kann.“

Die Weichen für die nächsten fünf Jahre sind gestellt – wir gratulieren dem Vorsitzenden Norbert Schnedl, seinen Stellvertreterinnen und Stellvertretern und dem neu gewählten Vorstand der GÖD zu ihrer Wahl und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

CHRISTIAN HAIDER

1) Siehe dazu auch den Beitrag von Mag.^a Nazari-Montazer in diesem Heft.